



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2020/2263

Anlage Nr.: _____

Datum: 05.02.2020

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	17.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrskonzept Geistinger Niederdorf, Antrag der CDU Fraktion vom 03.11.2019

Beschlussvorschlag

Die Erstellung eines Verkehrskonzeptes wird, gemäß der Beschlusslage des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung vom 27.03.2019, zurückgestellt bis ein konkretes Neubauvorhaben an die Verwaltung herangetragen wird.

Begründung

Der Themenkomplex wurde am 27.03.2019 im Ausschuss für Planung und Verkehr erörtert. Es wurde beschlossen, die Erstellung eines Verkehrsgutachtens vorerst zurückzustellen.

Zu Ihrer Information ist der damalige Beschluss in der Anlage abgedruckt.

Seit dem Beschluss hat sich keine grundsätzliche Änderung ergeben. Der politische Auftrag, ein Verkehrsgutachten zu erarbeiten, ist erteilt. Er wird jedoch erst ausgelöst, wenn ein Grundstückseigentümer im Bereich Schulstraße ein konkretes städtebauliches Neubaukonzept vorlegt und den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens stellt. Dies ist bisher nicht der Fall.

Das DRK nutzt das Gebäude an der Ecke Schulstraße/Abtshof/Zur Lorenzhöhe als Schulungseinrichtung. Die Nutzung des Gebäudes entspricht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Einrichtung der notwendigen Stellplätze ist durch Stellplätze auf dem Grundstück sowie durch eine eingetragene Baulast auf der Parzelle Nr. 210, d.h. auf der westlichen Seite der Straße Am Abtshof, gesichert. Der Verwaltung sind keine Überlegungen hinsichtlich einer Gebäudeerweiterungen seitens des DRK bekannt. Der Schulungsbetrieb läuft bereits seit geraumer Zeit.

Die Ordnungsverwaltung hat sich vor Ort ein Bild von der Situation gemacht. Es gilt ein gesetzliches Halteverbot auf der Schulstraße und es wird entsprechend kontrolliert, ggf. könnten die Kontrollen verschärft werden. Die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen wird zz. nicht gesehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es, wie bereits am 27.03.2019 erläutert, zielführend erst anhand eines konkreten Neubauvorhabens in dem Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Im Rahmen des Verfahrens wäre dann u.a. ein Verkehrskonzept zu beauftragen.

Des Weiteren ist es aufgrund der Corona-Pandemie zu gravierenden Veränderungen bei der Mobilität und dem Verkehrsaufkommen gekommen. Aufgrund von „Lockdown light“ bzw. dem inzwischen „verschärftem Lockdown“ gibt es keinen verkehrlichen Normalzustand und es ist momentan nicht absehbar, wann ein solcher Zustand wieder erreicht wird. Solange es u.a. keinen regulären Schulbetrieb gibt, können keine belastbaren Verkehrserhebungen durchgeführt werden. Verkehrsgutachten sind unter den aktuellen Corona-Bedingungen nicht tragfähig.

Hennef (Sieg), den 11.01.2021

Mario Dahm